



Amtsblatt der Stadt Köln

48. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 8. März 2017

Nummer 10

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 50 **Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabengezogen) im beschleunigten Verfahren**
Arbeitstitel: Häuschensweg in Köln-Bickendorf

Seite 83

- 50 **Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs
(vorhabengezogen) im beschleunigten Verfahren**
Arbeitstitel: Häuschensweg in Köln-Bickendorf

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63475/01 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Häuschensweg und Subbelrather Straße/Grüner Brunnenweg, östlich angrenzend an die Rosenhofsiedlung in Köln-Bickendorf
Arbeitstitel: Häuschensweg in Köln-Bickendorf

Ziel der Planung ist es, Wohnen zu entwickeln. Im Planbereich sind zudem die Errichtung einer Kindertagesstätte und einer öffentlich zugänglichen Spielfläche geplant.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 63475/01 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 16. März bis 18. April 2017 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 08.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 22. Februar 2017

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

13.03.2017 (Montag)	Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation Rathaus, Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119 13.00 Uhr Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 16.30 Uhr	13.03.2017 (Montag)	Bezirksvertretung Mülheim Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Erdgeschoss, Wiener Platz 2a, 51065 Köln 17.00 Uhr
14.03.2017 (Dienstag)	Jugendhilfeausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119 17.00 Uhr Gesundheitsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 17.00 Uhr	16.03.2017 (Donnerstag)	Bezirksvertretung Innenstadt Rathausplatz (Spanischer Bau), Theodor-Heuss-Saal, Raum 119, 50667 Köln 16.00 Uhr
16.03.2017 (Donnerstag)	Unterausschuss Kulturbauten Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 15.00 Uhr – Ausschuss für Umwelt und Grün – Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb der Stadt Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 16.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.